

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 26.08.2026

Sitzungsort:	(vorübergehend) Sport- und Freizeitzentrum Marbach, Bodenfeldallee 23, 99092 Erfurt- Marbach
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Pflege der Gräben - Gewässerunterhaltungsverband GE- RA-GRAMME	
3.2.	Vorstellung der neuen Kontaktbereichsbeamtin	
3.3.	Bau einer Seniorenwohngemeinschaft in Marbach durch Exsos	
4.	Bürgeranliegen	
5.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.06.2026	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
8.1.	Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landes- hauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032	1145/26
9.	Informationen	

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung, um Aufnahme der Punkte:

3.2. Vorstellung der neuen Kontaktbereichsbeamtin

3.3. Bau einer Seniorenwohngemeinschaft in Marbach durch Exsos

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. **Ortsteilbezogene Themen**

Hecke im Bereich Johannesgarten / Beim Rade

Im Bereich „Beim Johannesgarten 1 / Beim Rade“ befindet sich eine Hecke auf einem städtischen Grundstück. Da die Fläche im Eigentum der Stadt steht, obliegt die Pflege der Hecke der Stadt Erfurt.

Der Ortsteilrat bittet daher um zeitnahe Pflege bzw. einen entsprechenden Rückschnitt der Hecke.

Grasmahd in Marbach zum Teichfest

Zur diesjährigen Kirmes in Marbach wurde keine Grasmahd durchgeführt. Der Ortsteilrat bittet daher dringend darum, die erforderlichen Mäharbeiten im Vorfeld des am 05.09.2026 stattfindenden Teichfestes durchzuführen, damit die betreffenden Flächen entsprechend gepflegt und nutzbar sind.

Sirene in Marbach

Eine Bürgerin aus Marbach erkundigte sich, ob es im Ortsteil keine Sirene gibt, da sie bisher noch keine Sirenenwarnung gehört hat. Sie fragte zudem, wann eine Sirene in Marbach nachgerüstet wird.

Sie erhielt von der Feuerwehr die folgende Antwort:

"Zu Ihrer Frage bezüglich der Warnung im Ortsteil Marbach kann ich Ihnen mitteilen, dass bis zum Ende des Jahres 2026 eine Sirene am Standort der Hauptfeuerwache errichtet wird. Mit dieser wird dann der Bereich Marbach abgedeckt sein.

Zur umfassenden Warnung der Bevölkerung sind im Erfurter Stadtgebiet nach einer Analyse aus dem Jahr 2018 ca. 50 Sirenen erforderlich, die in den nächsten 5 Jahren ergänzt werden. Derzeit sind im Stadtgebiet Erfurt 29 Sirenen vorhanden. Im Wesentlichen können

damit die Außenbereiche der Stadt mit Sirenen gewarnt werden, der Innenstadtbereich ist noch nicht vollständig versorgt. Dazu gehört leider auch die Ortslage Marbach. In der Priorisierung werden zuerst hochwassergefährdete Bereiche, Standorte von Störfallobjekten und Bereiche mit hohen Bevölkerungskonzentrationen mit neuen Sirenenanlagen ertüchtigt. Anschließend folgen Hauptverkehrsachsen und das übrige Stadtgebiet. Mit der Fertigstellung der geplanten Sirenen bis zum Ende des Jahres 2026 sind beispielsweise die Überflutungsbereiche entlang der Gera vollständig abgedeckt und die Ortslage Marbach ist dann ebenfalls versorgt.

Für die Sirenen der Bevölkerungswarnung ist kein Testlauf am Mittwoch mehr vorgesehen, es erfolgen lediglich Überprüfungen zum Warntag im September und bei entsprechenden Übungen. Dies wird aber im Regelfall angekündigt werden.

Zusätzlich zur Sirenenwarnung erfolgt bei größeren Schadenereignissen eine Warnung über CellBroadcast und wir empfehlen die Nutzung der WarnApp NINA, da darüber wesentlich mehr Informationen übermittelt werden.

Für mehr Informationen dazu empfehle ich die Seiten des BBK:

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/Cell-Broadcast/cell-broadcast_node.html "

Stolpersteine

Am Dienstag, dem 08.09.2026, werden in Erfurt und Marbach zwei Stolpersteine für Herbert Frank und seine Tochter Ingeburg Geißler, geb. Frank, verlegt.

Ingeburg Geißler wurde als Tochter eines jüdischen Vaters während der NS-Zeit verfolgt. Im Alter von zwölf Jahren wurde sie am 31.01.1945 in Marbach verhaftet und nach Theresienstadt deportiert. Nach ihrer Befreiung kehrte sie nach Erfurt zurück. Die heute 94-Jährige lebt in Berlin und kann voraussichtlich nicht persönlich an der Verlegung teilnehmen. Stattdessen werden in Marbach Auszüge aus einem Interview mit ihr eingespielt.

Die „AG Heimat“ engagiert sich für die Erinnerung an das Schicksal von Ingeburg Geißler und übernimmt die Patenschaft für ihren Stolperstein in Marbach.

Termin

Dienstag, 8. September 2026

Klausener Straße 32, 99099 Erfurt (14 Uhr): Stolperstein für Herbert Frank

Schwarzburg Straße 26, 99092 Erfurt (15:30 Uhr): Stolperstein für Ingeburg Geißler (geb. Frank)

Termin mit der CDU

Es ist ein Termin mit Vertretern der CDU für den Ortsteilrat Marbach vorgesehen. Dabei sollen aktuelle Probleme und Anliegen des Ortsteils angesprochen und erörtert werden.

Marbscher Bote

Für die nächste Ausgabe des „Marbschen Boten“ werden verschiedene Themen besprochen. Vorgesehen sind unter anderem Informationen zur neuen Kontaktbereichsbeamtin, zur geplanten Sirene in Marbach, zur Verordnung über das Grillverbot sowie zum Thema „Hunde an die Leine“.

Für die nächste Ausgabe des „Marbschen Boten“ werden verschiedene Themen besprochen. Vorgesehen sind unter anderem Informationen zur neuen Kontaktbereichsbeamtin, zur Sirene in Marbach, zur Verordnung über das Grillverbot sowie zum Thema „Hunde an die Leine“.

Prüfung möglicher Fördermittel für den Neubau des Bürgerhauses Marbach

Der Ortsteilrat bat das Stadtplanungsamt zu prüfen, ob für die Finanzierung des geplanten Neubaus des Bürgerhauses Fördermittel aus dem Sondervermögen des Bundes beziehungsweise der Länder im Rahmen des Infrastruktur- und Klimaneutralitätsprogramms („500-Milliarden-Programm“) in Anspruch genommen werden können.

"Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Im März 2025 hat der Gesetzgeber die grundgesetzliche Voraussetzung für ein kreditfinanziertes Sondervermögen mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro – außerhalb des Regelsystems der grundgesetzlichen Schuldenbremse des Artikels 109 Abs. 3 des Grundgesetzes geschaffen.

Das Sondervermögen umfasst drei Säulen: 100 Milliarden Euro fließen an die Länder und Kommunen. Weitere 100 Milliarden Euro stehen für Investitionen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) bereit. Der Bund kann für zusätzliche Investitionen auf 300 Milliarden Euro zurückgreifen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz überlässt der Bund dem Land Thüringen ca. 2,54 Mrd.€ (Aufteilung der 100 Mrd. € nach dem Königs-teiner Schlüssel) aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für Länder und Kommunen. Den Ländern obliegt es dabei festzulegen, welcher Anteil davon für die kommunale Infrastruktur zu verwenden ist.

Da der Freistaat Thüringen sich dafür entschieden hat, keine Mittel aus dem Sondervermögen an die Kommunen weiterzureichen, stehen für die Stadt Erfurt aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität keine Fördermittel zur Beantragung bereit.

Auch im Rahmen der Städtebauförderung kann der Neubau des Bürgerhauses Marbach auf Grund der fehlenden Gebietskulisse nicht gefördert werden, da die Voraussetzung für den Einsatz der Städtebauförderung die Ausweisung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Sinne des BauGB ist."

Der Ortsteilrat bittet um eine Konkretisierung der Aussage, dass die Ausweisung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) Voraussetzung für den Einsatz von Städtebaufördermitteln ist und für Marbach derzeit keine entsprechende Gebietskulisse besteht.

Insbesondere soll geklärt werden, welche konkreten Auswirkungen die fehlende Gebietskulisse auf geplante Vorhaben im Ortsteil hat.

Der Ortsteilrat bittet insbesondere um Auskunft, ob dies bedeutet, dass in Marbach aufgrund der fehlenden Gebietskulisse kein Bürgerhaus gebaut werden kann.

Brandschutzkonzept Sport- und Freizeitzentrum

Es wird erneut nach dem ausstehenden Brandschutzkonzept für das Sport- und Freizeitzentrum gefragt. Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

3.1. Pflege der Gräben - Gewässerunterhaltungsverband GE- RA-GRAMME

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt die Mitarbeiterin des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV), die für die Pflege und Unterhaltung der Wassergräben zuständig ist.

Diese informiert darüber, dass sich die Bestimmungen des Thüringer Wassergesetzes geändert haben. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wird daher nicht mehr sämtliches Material aus den Gewässern entfernt. Ziel ist es unter anderem, die Fließgeschwindigkeit des Wassers zu reduzieren. Dafür wird um Akzeptanz gebeten.

In Marbach befinden sich die Gewässer „Marbach“ und „Bachmannsgraben“ einschließlich der dazugehörigen Vorfluter.

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) ist verpflichtet, jeweils zum Ende eines Jahres einen Gewässerunterhaltungsplan für das Folgejahr einzureichen.

In den vergangenen drei Jahren wurden in Marbach durchschnittlich rund 260 Arbeitsstunden pro Jahr für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung aufgewendet.

Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes werden die Gräben einmal jährlich gemäht. Eine häufigere bzw. umfangreichere Unterhaltung ist aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten derzeit nicht möglich, da eine gerechte Berücksichtigung aller Ortsteile gewährleistet werden muss.

Frage:

Die Rückhaltekonstruktionen aus Holz sind inzwischen stark verwittert. Bereits vor mehreren Jahren wurde im Zusammenhang mit dem Regenwasserabfluss aus dem Baugebiet Marbach-Süd auf die Problematik hingewiesen. Das anfallende Wasser läuft in die Schwarzburger Straße und teilweise sogar auf private Grundstücke.

Antwort:

Insgesamt gibt es neun Rückhaltekonstruktionen, die mittlerweile veraltet sind und erneuert werden müssen. Durch den Einsatz neuer Mitarbeiter soll zunächst der bestehende Bearbeitungsstau aufgearbeitet werden.

Darüber hinaus wird eine Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt erfolgen, um zu prüfen, welche der Rückhaltekonstruktionen künftig noch sinnvoll und erforderlich sind.

Die Abflüsse oberhalb und unterhalb der Rückhaltekonstruktionen werden regelmäßig freigehalten.

Eine abschließende Aussage zur zukünftigen Gestaltung bzw. Lage der Durchlässe kann derzeit noch nicht getroffen werden. Gegebenenfalls ist eine Verlegung der Ausläufe vorgesehen.

Es soll geprüft werden, ob die Sohlschwellen aufgrund des vorhandenen Baumbestandes voneinander getrennt bzw. angepasst werden können. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt erforderlich.

Im Bereich der Kindertagesstätte sowie in Höhe der Bäckerei bestehen Bedenken hinsichtlich einer möglichen Hochwassergefährdung.

Frage:

Erfolgt die Grasmahd der Gräben grundsätzlich nur einmal jährlich? Zudem wird eine bessere Koordinierung zwischen dem Gewässerunterhaltungsverband (GUV) und dem Garten- und Friedhofsamt angeregt. Als Beispiel wird der Bereich der Rochlitzer Straße genannt, insbesondere der Grünstreifen zwischen Graben und angrenzender Grünfläche. Es wird angeregt, künftig über die vorgesehenen Termine der Grasmahd zu informieren.

Antwort:

Das Garten- und Friedhofsamt, das Tiefbauamt und der GUV sind gleichermaßen an der Unterhaltung und Pflege der entsprechenden Flächen beteiligt. Eine genaue terminliche Abstimmung der Mahd gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe jedoch schwierig.

Der Ortsteilrat möchte daher alle beteiligten Ämter und den GUV erneut zu einer Ortsteilratssitzung einladen, um die Zuständigkeiten und eine bessere Abstimmung zu besprechen.

Die Mitarbeiterin des GUV weist darauf hin, dass der Termin möglichst nicht erst ab 18:30 Uhr stattfinden sollte. Eine frühere Terminierung wird seitens des GUV bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Beerental / Zur Hohen Linde, oberhalb des Wohngebietes in Richtung Feld der Bachlauf zugewachsen ist und dieser schon seit Jahren nicht mehr gereinigt wurde.

Dies notiert sich die Mitarbeiterin des GUV.

Die Mitarbeiterin des GUV erläutert, welche Arbeiten in den genannten Arbeitsstunden enthalten sind. Während in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich rund 260 Arbeitsstunden pro Jahr für die Gewässerunterhaltung in Marbach aufgewendet wurden, sind für das Jahr 2026 insgesamt 374 Arbeitsstunden vorgesehen. Für das Jahr 2027 sind derzeit 273 Arbeitsstunden eingeplant.

3.2. Vorstellung der neuen Kontaktbereichsbeamtin

Die neue Kontaktbereichsbeamtin, Frau Zwick, stellt sich dem Ortsteilrat vor und erläutert ihren Aufgabenbereich. Sie übergibt der Ortsteilbürgermeisterin ihre Kontaktdaten zur Veröffentlichung im „Marbschen Boten“.

Der Ortsteilrat berichtet von jüngsten Vorfällen in Marbach, darunter Schockanrufe, ein vermeintliches Ehepaar, das sich unter einem Vorwand zu einer Hausbesichtigung angekündigt hatte, sowie ein verdächtiger Mann, der eine Babyatrappe auf dem Arm trug und dabei Fotos machte.

Frau Zwick weist darauf hin, in derartigen Fällen umgehend den polizeilichen Notruf unter 110 zu verständigen. Darüber hinaus verweist sie auf die Online-Wache der Polizei, über die Bürgerinnen und Bürger auch von zu Hause aus Anzeigen erstatten können.

Nach ihrer Einschätzung handelt es sich bei den in Marbach überwiegend auftretenden polizeilich relevanten Sachverhalten insbesondere um Geschwindigkeitsüberschreitungen und Nachbarschaftsstreitigkeiten.

3.3. Bau einer Seniorenwohngemeinschaft in Marbach durch Exsos

Bereits in der Ortsteilratssitzung am 27.03.2025 stellte die Firma Exsos ihr Vorhaben zum Bau einer Seniorenwohngemeinschaft in Marbach vor. Vergleichbare Projekte wurden nach Angaben der Firma bereits in mehreren Orten, unter anderem in Isseroda, Alperstedt, Berlstedt und Elxleben im Ilm-Kreis, erfolgreich umgesetzt.

Der Ortsteilrat begrüßte das Vorhaben und erklärte sich bereit, die Firma Exsos bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück zu unterstützen. Als mögliche Standorte wurden unter anderem ein bereits für ein entsprechendes Bauvorhaben vorgesehenes Grundstück, für das ein Bebauungsplanverfahren (MAR 720) läuft, sowie ein Grundstück im Bereich der Kindertagesstätte genannt. Nach einer ersten Einschätzung erschienen beide Grundstücke grundsätzlich für das Vorhaben geeignet.

Der Mitarbeiter der Firma Exsos berichtet über die bisherigen Gespräche mit dem Stadtplanungsamt. Dabei wurde mitgeteilt, dass das Grundstück im Bereich der Kindertagesstätte aufgrund des vorhandenen Baumbestandes nicht für das Vorhaben geeignet sei. Auch das Grundstück im Bereich des Bebauungsplanverfahrens MAR 720 könne nach aktueller Einschätzung nicht genutzt werden, da die bestehenden Pachtverträge für die dort befindlichen Garagen verlängert worden seien.

Daraufhin unterbreitete die Firma Exsos dem Stadtplanungsamt den Vorschlag, das Grundstück in der Schwarzbürger Straße gegenüber der Hausnummer 70 für die Errichtung der Seniorenwohngemeinschaft zu nutzen. Eine abschließende Zusage seitens der Stadt liegt bislang jedoch nicht vor.

Die Firma Exsos bittet den Ortsteilrat daher um Unterstützung und darum, beim Oberbürgermeister der Stadt Erfurt vorzusprechen. Zudem wird angeregt, gegebenenfalls eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Oberbürgermeister, dem Amtsleiter des Amtes für Geoinformation und Stadtplanung sowie dem Ortsteilrat durchzuführen. In diesem Rahmen könnten neben der Grundstückssuche für die Seniorenwohngemeinschaft auch weitere offene Themen und Probleme im Ortsteil Marbach besprochen werden.

4. Bürgeranliegen

Bürgeranliegen wurden nicht vorgetragen.

5. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.06.2026

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 10.06.2026 wird bestätigt.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

8.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 1145/26

zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Marbach hat die Drucksache DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032- zur Kenntnis genommen.

9. Informationen

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Böhlke
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Skripek
Schriftführerin